

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Büro des Landrats / Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 091/2009
---	------------------------

Betreff:

Verwendung des Ausschüttungsbetrages der Sparkasse Münsterland Ost für das Projekt "FIT-Frühkindliches IntegrationsTraining"

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Kreisausschuss Berichterstattung: Landrat Dr. Gericke / Kreisdirektor Dr. Börger	25.06.2009
--	------------

Kreistag Berichterstattung: Landrat Dr. Gericke / Kreisdirektor Dr. Börger	26.06.2009
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja (frühestens 2010)	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060510	Bez. Tagesbetreuung für Kinder
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0 EUR (erst 2010) b) 0 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: 171.000 EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter: 171.000 EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf: 0 EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Warendorf verwendet den Ausschüttungsbetrag der Sparkasse Münsterland Ost aus ihrem Jahresüberschuss 2008 für das Projekt "FIT – Frühkindliches IntegrationsTraining".

Erläuterungen:

A) Ausschüttung

Die Ausschüttungsregelung des neuen Sparkassengesetzes NRW

Am 19. November 2008 ist das neue Sparkassengesetz NRW (SpkG) mit zahlreichen Änderungen in Kraft getreten. Zu nennen sind insbesondere die Möglichkeit zur Bildung von Trägerkapital, die Verpflichtung der beiden Sparkassen- und Giroverbände in NRW zum Zusammenschluss bis spätestens Ende 2012 sowie die Ersetzung des Kreditausschusses durch den Risikoausschuss.

Eine weitere wesentliche Änderung enthält die neue Ausschüttungsregelung des § 25 SpkG (**Anlage 1**), die die Stellung der kommunalen Eigentümer durch erweiterte Entscheidungsbefugnisse des Sparkassenträgers stärken soll.

Nach dem alten Sparkassengesetz war die Möglichkeit einer Ausschüttung noch an die Höhe der Sicherheitsrücklage gekoppelt und eine genaue Staffelung vorgesehen.

So waren bis zu 10 vH (beziehungsweise 15 vH, 20 vH, 25 vH, 30 vH, 35 vH) des Jahresüberschusses ausschüttungsfähig, wenn die Risikoaktiva zu mehr als 7 vH (beziehungsweise 8 vH, 9 vH, 10 vH, 11 vH, 12 vH) durch die Sicherheitsrücklage gedeckt waren (**Anlage 2**).

Dagegen entscheidet der Träger nach dem neuen Sparkassengesetz grundsätzlich frei darüber,

1. ob ein Teil des Jahresüberschusses an den Träger ausgeschüttet werden soll und
2. wie hoch diese Ausschüttung ausfallen soll.

Als einzige gesetzliche Vorgabe muss er "die Angemessenheit der Ausschüttung im Hinblick auf die künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Sparkasse sowie im Hinblick auf die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse [...] berücksichtigen".

Ausschüttung aus dem Jahresüberschuss 2008 der Sparkasse Münsterland Ost an den Kreis Warendorf

Der zur Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Münsterland Ost berufene Träger ist ihr Sparkassenzweckverband. In die Zweckverbandsversammlungen entsenden die kommunalen Eigentümer ihre Vertreter – so auch der Kreis Warendorf, der mit 24 Personen vertreten ist.

Die nächste Sitzung der Zweckverbandsversammlung findet am 25. Juni 2009 statt. In ihr hat die Zweckverbandsversammlung auf Vorschlag des Verwaltungsrates unter dem TOP: "Feststellung des Jahresabschlusses 2008" über die Frage der Ausschüttung nach Grund und Höhe zu entscheiden.

Laut Beschluss vom 26. Mai 2009 empfiehlt der Verwaltungsrat der Zweckverbandsversammlung, vom Jahresüberschuss in Höhe von rund 14,1 Mio. EUR einen Betrag von ca. 10,6 Mio. EUR in die Sicherheitsrücklage einzustellen und den

verbleibenden Betrag von rund 3,5 Mio. EUR an den Träger – also die kommunalen Eigentümer – auszuschütten.

Von diesem Ausschüttungsbetrag erhält der Kreis Warendorf vorbehaltlich der Zustimmung der Zweckverbandsversammlung laut Satzung 5,77 % - also rund 200 T EUR Brutto (nach Abzug der Steuern ca. 171 T EUR Netto).

Mit dieser Verwendung des Jahresüberschusses – der Einstellung von rund 75% in die Sicherheitsrücklage sowie der Ausschüttung von ca. 25% an die kommunalen Eigentümer der Sparkasse Münsterland Ost – wird dem neuen Sparkassengesetz in doppelter Hinsicht Rechnung getragen:

Zum einen wird die Stellung der kommunalen Eigentümer gestärkt, indem sie durch die Ausschüttung unmittelbar vom erfolgreichen Geschäftsjahr 2008 der Sparkasse Münsterland Ost profitieren.

Zum anderen finden entsprechend der gesetzlichen Vorgabe der öffentliche Auftrag und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Sparkasse Münsterland Ost durch die deutliche Erhöhung der Sicherheitsrücklage angemessene Berücksichtigung:

Die Sparkassen haben insbesondere die Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der (wirtschaftlich schwächeren) Bevölkerung sowie der mittelständischen Wirtschaft in ihrer Region zu dienen – eine Funktion, der vor dem Hintergrund der Krise von Finanz- und Realwirtschaft besondere Bedeutung zukommt.

Diesem öffentlichen Auftrag kann sie nur gerecht werden, sofern sie über eine starke Eigenkapitalquote sowie eine nachhaltige Risikotragfähigkeit verfügt.

Ihre Möglichkeiten der Eigenkapitalstärkung sind jedoch stark eingeschränkt, da die Gewinnerzielung nach gesetzlicher Vorgabe nicht der Hauptzweck der Sparkasse sein darf.

Daher ist die deutliche Stärkung der Sicherheitsrücklage mit Hilfe des Jahresüberschusses ein wichtiger Schritt, damit die Sparkasse Münsterland Ost auch und gerade in der schwierigen wirtschaftlichen Situation für Bevölkerung und Wirtschaft des Münsterlandes weiterhin als leistungsstarker, verlässlicher und liquider Partner zur Verfügung stehen kann.

Vor diesem Hintergrund bleibt auch abzuwarten, ob eine Ausschüttung in den kommenden Jahren erneut als angemessen erscheint.

Verwendungsvorgaben des Ausschüttungsbetrages für den Kreis Warendorf

Wie dargestellt werden an den Kreis Warendorf aus dem Jahresüberschuss 2008 der Sparkasse Münsterland Ost vorbehaltlich der Zustimmung der Zweckverbandsversammlung am 25.06.2009 rund 171 T EUR ausgeschüttet.

Über diese Mittel kann der Kreis Warendorf allerdings nicht nach Belieben verfügen, weil das neue Sparkassengesetz einen Zielkorridor vorgibt.

Danach muss der Ausschüttungsbetrag "gemeinwohlorientiert" bzw. "gemeinnützig" verwendet werden und zwar "insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt".

Mit dieser Vorgabe möchte der Gesetzgeber die Heranziehung des Ausschüttungsbetrags als allgemeines Deckungsmittel und somit eine kurzfristige Orientierung allein an fiskalischen Interessen vermeiden.

Hintergrund ist, dass eine Verwendung von Sparkassengeldern zum "Stopfen öffentlicher Haushaltslöcher" den typischen Merkmalen öffentlich-rechtlicher Sparkassen - bürgerschaftliches Engagement und Mitverantwortung für die regionale Entwicklung – widersprechen würde.

B) Das Projekt "FIT – Frühkindliches IntegrationsTraining"

In seiner Sitzung vom 25. Mai 2009 hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien einstimmig die Durchführung des Projektes "FIT – Frühkindliches IntegrationsTraining" in der von der Verwaltung dargestellten Form (**Anlage 3**) beschlossen.

Mit diesem Programm soll auf die Tatsache reagiert werden, dass bei 19 % der Kinder im Kreis Warendorf ein Sprachdefizit festgestellt worden ist, das es ihnen bei Einschulung teilweise unmöglich macht, dem Unterricht in deutscher Sprache zu folgen.

Hervorzuheben ist, dass das Sprachproblem nicht ausschließlich bei Kindern mit Migrationshintergrund auftritt. Bei rund einem Drittel der Kinder mit Sprachförderbedarf ist die Familiensprache Deutsch.

Das geplante Sprachförderprogramm zielt auf die Förderung der Muttersprachenkompetenz, der deutschen Sprache und der allgemeinen kindlichen Entwicklung ab. Damit hebt das Programm die Bedeutung der Muttersprache hervor, deren Beherrschung zum Erlernen einer zweiten Sprache unumgänglich ist.

Ein weiterer Schwerpunkt des Projekts "FIT" liegt in der Elternbildung. Bedeutsam für den Erfolg der Maßnahmen ist die enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Speziell die Mütter werden als Expertinnen für das Erlernen der Erstsprache angesprochen.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass die Fördermaßnahmen sowohl im Kindergarten als auch in der Grundschule durchgeführt werden. Denn nur so ist eine nahtlose Förderung gewährleistet.

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist vor allem für Kinder mit Sprachförderbedarf eine wichtige Schnittstelle, denn hier werden die Weichen für eine erfolgreiche Bildungskarriere gestellt. Allzu oft wird beobachtet, dass die Grundschulen unzureichend über den tatsächlichen Entwicklungsstand des Kindes informiert sind, was zu Förderungsunterbrechungen führt.

Diesem kaum noch zu kompensierenden Bildungsnachteil soll im Rahmen von FIT im Wesentlichen mit nachfolgendem 4-Säulen-Modell begegnet werden:

- gezielte Förderung von Kindern mit Sprachförderbedarf;
- Optimierung des Übergangsmanagements Kindergarten – Offene Ganztagsgrundschule;
- Elternarbeit;
- Qualifizierung von Erziehern/innen und Lehrer/innen.

Umsetzung

Das FIT-Projekt soll zunächst an sechs Standorten im Kreises Warendorf gestartet werden. Insgesamt sollen in diesem ersten Schritt bis zu acht Kindergärten und acht Ganztagsgrundschulen jeweils paarweise sog. FIT-Teams bilden, mittels derer ein Übergangsmanagement erarbeitet und spezifische Fördermaßnahmen für Kinder mit Sprachförderbedarf umgesetzt werden.

In einem zweiten Schritt soll das FIT-Projekt sukzessive auf möglichst viele Kindergärten und Grundschulen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf ausgedehnt werden.

Da die Einbeziehung aller Kindergärten und Schulen dieses Zuständigkeitsbereichs finanziell nicht zu schultern ist, soll die Einrichtung von FIT-Teams bedarfsorientiert erfolgen. Maßgebliche Kriterien sind hierbei der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund sowie mit einem erhöhten Sprachförderbedarf in den jeweiligen Einrichtungen.

Daneben werden in den ersten drei Jahren Instrumente erarbeitet, die die Fortschritte der Kinder messen und den Stand der Zielerreichung dokumentieren.

Das FIT-Projekt startet mit der Durchführung von Elternabenden in den ersten acht Kindergärten voraussichtlich im Herbst 2009.

Finanzierung

Nach der Beschlussvorlage für die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 25. Mai 2009 war vorgesehen, das FIT-Modellprojekt durch Einsparungen aus dem Haushaltsprodukt "Tagesbetreuung für Kinder" in Höhe von 20 T EUR sowie durch zugesagte Förderbeträge der Sparkasse Münsterland Ost und der Stiftung "Ein Herz für Kinder" in Höhe von jeweils 10 T EUR zu finanzieren.

Dieser Betrag von insgesamt 40 T EUR sichert die Finanzierung der ersten acht FIT-Teams für den Zeitraum von mindestens eineinhalb Jahren ab. Dieser Zeitraum stellt gleichzeitig die kostenintensive Arbeitsphase dar.

Nunmehr ergibt sich durch den außerplanmäßigen Ausschüttungsbetrag aus dem Jahresüberschuss der Sparkasse Münsterland Ost die Möglichkeit, das Projekt zeitnah auszuweiten.

Der Ausschüttungsbetrag in Höhe von 171 T EUR geht 2009 bei der Kreiskasse ein.

Sobald aus der Arbeit der ersten acht FIT-Teams Erfahrungen gesammelt und analysiert worden sind, wird der Ausschüttungsbetrag zum Aufbau weiterer FIT-Teams verwendet.

Über die endgültige Anzahl der FIT-Teams entscheidet der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien, wobei er neben den Bedarfen insbesondere berücksichtigt, ob die Finanzierung auch in den kommenden Jahren auf eine ähnlich breite Basis gestellt werden kann.

Die Verwendung des Ausschüttungsbetrages für die Förderung des Projektes bietet sich gerade deshalb in hohem Maße an, weil es den vom Sparkassengesetz vorgegebenen Zielkorridor sowie den öffentlichen Auftrag der Sparkassen nahezu beispielhaft erfüllt.

Durch den ganzheitlichen Ansatz des FIT-Projektes werden die gesetzlich aufgeführten Bereiche Bildung und Erziehung sowie Soziales und Familie gleichermaßen berührt und Verantwortung für die Entwicklung der schwächeren Menschen in unserer Region wird übernommen.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat